



## II. Alternative Menschenbilder

Wie die Menschenrechte auszulegen sind, darüber gibt es für die Menschen in unserem Kulturkreis keine Diskussion, die Menschenrechte können mit der europäischen Philosophie begründet werden. Aber andere kulturelle Kreise oder Religionen haben eine eigene Vorstellung von der Würde des Menschen entwickelt, die nicht immer der unseren konform geht.

Der kulturelle Bezug bestimmt leider die Auslegung der Menschenrechte und der Anspruch auf universale Akzeptanz entspricht nicht der Realität.

### 1. Arabische Charta der Menschenrechte

Die Arabische Charta der Menschenrechte wurde vom Rat der Liga der arabischen Staaten am 15. September 1994 verabschiedet und lehnt sich sehr stark an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an. Sie ist in der westlichen Welt weitgehend unbekannt geblieben, obwohl diese Charta eine Reihe von Besonderheiten aufzuweisen (vgl. Artikel 4 b oder Artikel 10) hat.

Diese Charta ist jedoch mangels genügender Ratifikation noch nicht in Kraft getreten. Aus diesem Grund ist auch der vorgesehene Überwachungsmechanismus, ein aus sieben Mitgliedern bestehender Expertenausschuss zur Überprüfung von Staatenberichten, noch nicht realisiert worden.

#### Weiterführende Links:

[Arabische Charta der Menschenrechte](#)

---

[Nach oben](#)

### 2. Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und Völker (Banjul-Charta)

Vom 27. Juni 1981 (Inkrafttreten: 21. Oktober 1986)

Dieser Vertrag, der von allen afrikanischen Staaten unterzeichnet wurde, trat 1986 in Kraft. In Anlehnung an die beiden UN-Menschenrechtspakte unterstreicht er bürgerliche, politische als auch wirtschaftliche und soziale Garantien. Dennoch unterscheidet sich die Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und Völker in vielerlei Hinsicht von den übrigen menschenrechtlichen Verträgen. Die Banjul-Charta enthält einen Katalog von Rechten der Völker, wie etwa das Recht auf Souveränität über natürliche Reichtümer oder das Recht auf friedliche Beziehungen zwischen den Staaten, die so genannten kollektiven Menschenrechte. Die Charta geht davon aus, dass der Genuss von Menschenrechten auch Pflichten gegenüber Familie und Staat mit sich bringt und nicht wie nach unserem Verständnis jedem Menschen, ohne Einschränkungen, garantiert sind.

#### Weiterführende Links:

[Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und Völker](#)

---

[Nach oben](#)

### 3. Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK)

Vom 22. November 1969 (Inkrafttreten: 18. Juli 1978)

Wie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) enthält auch die AMRK einen Katalog von bürgerlichen und politischen Rechten, zudem garantiert sie in einem Zusatzprotokoll auch wirtschaftliche und soziale Menschenrechte. Bis auf Kanada, Kuba und einige karibische Staaten haben die meisten Staaten Amerikas die AMRK unterzeichnet. Die Vereinigten Staaten haben die AMRK 1977 unterzeichnet, jedoch bis heute noch nicht ratifiziert.

#### Weiterführende Links:

[Amerikanische Menschenrechtskonvention \(AMRK\)](#)

---

[Nach oben](#)

### 4. Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

#### Und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Am 4. November 1950 wurde die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) vom Europarat in Rom verabschiedet. Am 3. September 1953 trat sie



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

nach der Ratifikation durch zehn Staaten in Kraft, ergänzt wird die EMRK von dreizehn Zusatzprotokollen.

In Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält die EMRK einen Katalog der wichtigsten Freiheitsrechte (Artikel 2 bis 14) und verpflichtet die 45 Vertragsstaaten diese Rechte für alle Personen zu garantieren die ihrer Hoheitsgewalt unterstehen.

Weltweit einmalig schuf die EMRK die Möglichkeit eines Individual- bzw. Staatenbeschwerdeverfahrens bei einem internationalem Gremium, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

**Weiterführende Links:**

[Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten \(EMRK\)](#)

[Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte](#)

---

[Nach oben](#)